

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

10.5.1922 (No. 108)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postkonton:  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur:  
C. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
S. Brunsche  
Hofbuch-  
druckerei, belbe  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 63 M. — Einzelnummer 1.— M. — Anzeigengebühr: 1.20 M. für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anzeigen sind bereit an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Berücksichtigung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, postrückwärtiger Bezahlung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Nachlieferung, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen anderer Abnehmer hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### \* Genua. XV.

Das Odium, das Scheitern der Konferenz verschuldet zu haben, will eigentlich kein europäischer Staat, nicht einmal Frankreich, auf sich nehmen. Infolgedessen ist es bis jetzt immer wieder gelungen, krisenhafte Situationen zu überwinden und die Bahn frei zu machen für neue Verhandlungen.

Auch die Antwort, die die russische Delegation gestern überreicht hat, und deren genauer Wortlaut wohl heute noch veröffentlicht werden wird, geht offensichtlich von dem Bestreben aus, ein Scheitern der Konferenz zu vermeiden und eine Fortführung der Verhandlungen zu ermöglichen. Wie bekannt, ist es nicht nur die politische Einsicht der Russen selbst gewesen, die solches Bestreben veranlaßt, sondern es war auch die vermittelnde Tätigkeit der deutschen Delegation, die das Verdienst daran trägt, daß die Russen sich die Mediierung ihrer Antwort aufs sorgsamste überlegten.

Mit alledem ist aber natürlich noch lange nicht gesagt, daß jetzt schon eine Einigung zwischen der Großen und Kleinen Entente einerseits und Rußland andererseits so gut wie sicher sei. Noch gibt es eine Reihe von Punkten, in denen Rußland eine abweichende Meinung vertritt. Vor allem aber ist es die Forderung Rußlands nach der sofortigen Bewilligung von Krediten, die eine Einigung außerordentlich erschweren dürfte.

Und zwar verlangt Rußland, daß ihm, nachdem es seinerseits die russischen Vorkriegsschulden anerkannt hat, diese Kredite von Regierung zu Regierung gewährt werden. Rußland sollte wissen, daß ein solches Verlangen ziemlich aussichtslos ist. Praktisch kann es sich heutzutage nur um Privatkredite handeln, die unter gewissen Bürgschaften der Regierung des betreffenden Landes eingeräumt werden. Ob aber solche Privatkredite erschlossen werden können, ist zunächst zweifelhaft. Denn Rußland müßte selbstverständlich für solche Kredite ganz bestimmte Sicherheiten bieten. Es wäre nun Sache der beteiligten Mächte, in eine Beratung darüber einzutreten, ob und inwieweit Rußland derartige Sicherheiten bieten kann. Der Versuch wird zweifellos gemacht werden: derartige Beratungen werden, falls nicht Frankreich einen neuen tiefen Strich durch die Rechnung zieht, schon in den nächsten Tagen stattfinden müssen.

Inzwischen haben die Ministerpräsidenten Englands und Frankreichs Erklärungen abgegeben, die dazu bestimmt sind, einen Bruch der bisherigen Entente zu vermeiden und die Gegensätze — und sei es zunächst auch nur gefühlsmäßig — ein wenig zu überbrücken. Lloyd George hat die Meldung der „Times“, daß er in seiner Ansprache mit Barthou das Ende der Entente angekündigt und gleichzeitig auf die franzosenfeindliche Stimmung in seinem eigenen Lande hingewiesen habe, aufs entschiedenste dementiert; gleichzeitig hat die Nichtigkeit dieses Dementis bestätigt. Gleichzeitig hat sich aber auch Poincaré mit Worten vernehmen lassen, die die ernste Absicht Frankreichs, die Entente aufrecht zu erhalten, bekunden sollen. Die Gegensätze selbst werden natürlich durch solche Erklärungen nicht aus der Welt geschafft. Aber sie zeigen doch immerhin, daß man im Augenblick nicht gewillt ist, die Dinge übers Knie zu brechen.

Wir selbst haben an sich an einem Berfall der Entente gar kein Interesse. Ein durch seine imperialistische Politik isoliertes Frankreich wird uns, solange es an diesem Imperialismus festhält, viel mehr Unannehmlichkeiten bereiten, als ein Frankreich, das, mit England verbündet, auf den vernünftigeren Bundesgenossen Rücksicht nehmen muß. Wenn immer wieder behauptet wird, daß wir auf den Gegensatz zwischen England und Frankreich spekulieren, so ist das durchaus nicht richtig. Nicht der Gegensatz als solcher ist das Moment, das uns freut, sondern einzig und allein die Tatsache, daß England eben für sich eine wesentlich verständigere Politik verfolgt als Frankreich. Gewiß gerät England dadurch ganz von selbst in einen Gegensatz zu Frankreich. Besser wäre es für uns, wie für die ganze übrige Welt, d. h. auch für Frankreich selbst, wenn dieser Gegensatz nicht bestände. Verschwinden kann er aber nur dann, wenn Frankreich sich endlich daran gewöhnt, in seiner Politik

Deutschland gegenüber die Grundsätze der Billigkeit und der Vernunft anzuerkennen.

Für Frankreich ist — das wird wohl auch kein Pariser Staatsmann verkennen wollen — die politische Entwicklung des letzten Jahres nicht günstig gewesen. Frankreich hat sich immer mehr isoliert. Und während es noch vor drei Jahren als sog. „Vorkämpfer der Zivilisation“ bei der großen Mehrheit der Nationen Triumphe feiern konnte, muß es jetzt die betrübliche Feststellung machen, daß von den Sympathien, die die Voraussetzung für die Triumphe waren, nichts mehr übrig geblieben ist, ja daß sich im der ganzen Welt der Eindruck verstärkt, Frankreich sei durch den Weltkrieg zu mächtig geworden und bedrohe durch seinen gesteigerten Ehrgeiz von neuem den jungen, erst dreieinhalb Jahre alten Frieden.

Diese Mißstimmung in der Welt, mit der Frankreich sehr wohl zu rechnen hat, würde sich ganz erheblich verstärken, wenn Frankreich unter völliger Loslösung von seinen bisherigen Alliierten so eigenständig und verblendet wäre, am 1. Juni in Deutschland einzumarschieren. Mit Ausnahme von einigen wenigen Militärs, die eine jede kriegerische Handlung, mag sie sich nun in Europa oder sonstwo abspielen, mit Genugtuung begrüßen, wird kein Mensch in der ganzen Welt diese Handlung billigen. Ihre wirtschaftlichen Folgen könnten aber so sein, daß sie Maßnahmen auslösen, die für Frankreich unmittelbar höchst unangenehm sind.

Ob Frankreich wirklich auf eigene Faust den Vormarsch beginnen wird, das ist eine Frage, die heute niemand beantworten kann. Aus dem großen Getöse, das die französische und belgische Presse machen, darf jedenfalls nicht geschloffen werden, daß Frankreich heute bereits zum Einmarsch entschlossen ist. Dieses Getöse könnte sehr wohl ein Theaterdonner sein, der den Zweck hat, andere, und zwar nicht nur uns, ins Vordringen zu jagen. Unser Volk tut jedenfalls gut, wenn es auch in dieser Frage ruhig bleibt und gelassen die Entwicklung der Dinge abwartet. Es hat sich eben doch im letzten Jahre allerlei geändert, und gewiß nicht zu unseren Ungunsten geändert.

Indem beginnen ja in diesen Tagen die Verhandlungen in Paris über die Gewährung der internationalen Anleihe an Deutschland. Auch Frankreich und Belgien haben die Notwendigkeit einer solchen Anleihe anerkannt. Und wir haben zunächst keine Veranlassung, diese Beratungen in Paris pessimistisch zu betrachten. Deutschland wird im übrigen die fällige Reparationsrate in Höhe von 50 Millionen Goldmark bis zum 15. Mai bezahlt haben. Und auch die Anleihe der deutschen Reichsregierung an die Reparationskommission wird wohl so gehalten sein, daß sie die Möglichkeit neuer Verhandlungen offen läßt, wenn sie auch im Prinzip die Forderung nach 60 Milliarden neuen Steuern und nach Errichtung einer Finanzkontrolle abermals ablehnt.

### Zum 10. Mai.

Heute vor einem Jahr war es, daß der Reichspräsident den damaligen Reichsfinanzminister Dr. Wirth mit der Bildung des Kabinetts beauftragte, welches die Durchführung der sich aus der Annahme der Forderungen des Londoner Ultimatums ergebenden Politik zu übernehmen bereit war. In der Nacht vom 10. Mai 1921 hat der Reichstag mit 221 gegen 175 Stimmen das Londoner Ultimatum vom 5. Mai angenommen und damit dem Kabinett Wirth, das die sog. Erfüllungspolitik einleitete, sein Vertrauen ausgesprochen. Denn in einer Zeit aufgewühltester politischer Erregung unter dem niedererschlagenden Eindruck des Scheiterns der Londoner Verhandlungen gebildeten Kabinetts war die längste Amtsdauer von allen nachrevolutionären Regierungen beschieden. Ist auch der gegenwärtige Zeitpunkt der allerungeeignetste an dem historischen Datum des 10. Mai rückschauende politische Betrachtungen anzustellen in der Art, daß man an ein Fazit der bisherigen Erfüllungspolitik zöge, oder andererseits dem Kabinett Dr. Wirth das Horoskop zu stellen, so gibt doch der Tag zu einigen allgemeinen Bemerkungen Anlaß.

Man erinnert sich, wieviel im Laufe dieses einen Jahres für und gegen die grundsätzliche außenpolitische Einstellung dieses Kabinetts geschrieben und gesprochen worden ist, und doch ist

vielleicht ein Umstand in den ebenso umfangreichen als erregten Auseinandersetzungen über die Politik des Kabinetts Wirth allzu sehr hinter die Erörterungen über Ziel und Möglichkeit der Erfüllungspolitik, über ihre Erfolge oder Mißerfolge zurückgetreten, der Umstand nämlich, daß die Politik der Erfüllung von Anfang an von ihren Vertretern als das einzige überhaupt mögliche Mittel erklärt worden ist, um Volk und Vaterland zu retten und den Beruhigungsfaktor Zeit zum zwar langsamen, aber immerhin hoffnungsvollen Auswirkung kommen zu lassen. Dieser Gedanke stand auch an der Spitze der Rangeltrede vom 10. Mai 1921, in der es u. a. heißt:

„Um das Reich und seine Einheit zu retten, um Deutschland vor der Gefahr feindlicher Invasionen zu bewahren und die deutsche Freiheit zu erhalten, dafür ist das deutsche Volk zu den größten Opfern bereit. Die deutsche Regierung nimmt aus diesem Grunde das Ultimatum an. Wir wissen, daß mit dieser Annahme gewaltige Folgen verknüpft sein werden für die Gestaltung unseres Wirtschaftslebens, wissen vor allem, daß die Wirkungen für die weltwirtschaftliche Eingliederung Deutschlands außerordentlich schwer sein werden. Die Verantwortung für die weltwirtschaftlichen Folgen des Ultimatums liegen auf der Gegenseite. Aber eine aber volle Klarheit und volle Aufrichtigkeit: Zwecklos wäre es, ein Ja auszusprechen ohne den ersten und entschlossenen Willen, das Aufheben aufzubieten, um den uns auferlegten Lasten gerecht zu werden. Nur durch Leistungen können wir unsere Gegner von der Aufrichtigkeit unseres Willens überzeugen und dadurch die Atmosphäre schaffen, in der eine erträgliche Handhabung der Londoner Beschlüsse im Rahmen unserer Leistungsfähigkeit gesichert wird.“

Bei der damaligen Aussprache im Reichstag hat die Frage der oberschlesischen Entscheidung eine große Rolle gespielt; von allen Seiten hat man der Erwartung Ausdruck verliehen, die Annahme des Ultimatums werde auf die Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens von günstigem Einfluß sein. Und die Deutschnationalen pochen heute in ihrem fortgesetzten Kampf gegen den Gedanken der Erfüllungspolitik und seine Träger immer wieder darauf, daß die oberschlesischen „Missionen“ des Kabinetts Wirth nicht in Erfüllung gegangen seien. Demgegenüber muß man sich daran erinnern, bis zu welchem Grade damals noch der ganze Ententekongress unter dem ausschlaggebenden Einfluß der französischen Machtdiktatur stand, und sich die Frage vorlegen: ob wir heute bei Ablehnung des Ultimatums und Verweigerung jedes Versuchs seiner Erfüllung in Genua wären. Wer die oberschlesische Frage zum Mittelpunkt der seinerzeitigen Entscheidung und zum Prüffeld für Erfolg oder Mißerfolg der Erfüllungspolitik macht, der geht mit Absicht um den eigentlichen Kern der Entscheidung herum. Mit der Absicht nämlich, seine Haltung vom 10. Mai 1921 zu rechtfertigen und um darzutun, daß die Erfüllungspolitik in der Tat die „katastrophalen Folgen“ gehabt hätte, die ihr damals von dieser Seite prophezeit worden sind.

Wer heute objektiv die entscheidungsvolle Wendung der deutschen Politik zur Erfüllung des Londoner Ultimatums im Rahmen unserer Leistungsfähigkeit überprüft, der wird zu dem unabwehrbaren Urteil kommen, daß wir einmal im Mai vorigen Jahres gar keine andere Möglichkeit hatten, das Reich zu retten, als den Weg der Erfüllung einzuschlagen, daß wir aber auch andererseits nur auf diesem Wege nach Genua gelangen konnten. Mag man über die Aussichten der Genuaer Konferenz denken, wie man will — sie wird zweifellos manche der auf sie gesetzten Hoffnungen nicht verwirklichen —, den gewaltigen Fortschritt wird man anerkennen müssen, daß man uns heute nicht mehr ohne weiteres diktiert, sondern sich drüben in den erregtesten Auseinandersetzungen über die Möglichkeit und die Art unserer Wiedergutmachungsleistungen befindet. Der Geist, mit welchem man heute drüben das deutsche Problem behandelt, ist ohne Zweifel in einer Umorientierung begriffen, die nicht möglich gewesen wäre ohne die Entscheidung vom 10. Mai und die von diesem Zeitpunkt an datierende konsequente Politik des Kabinetts Dr. Wirth. —her.

### Politische Neuigkeiten. Die Konferenz von Genua.

Die Reparationsfrage.  
Wasas berichtet aus Genua, glaubwürdigen Mitteilungen zufolge hätte Lloyd George den deutschen Delegierten nach ihrer letzten Besprechung mit ihm erklärt, daß England infolge der Weigerung der französischen Regierung, vor dem 31. Mai einer interalliierten Beratung beizuwohnen, kein

Mit zwei Beilagen: Große Geld-Lotterie zugunsten des Kölner Dombaus und 45. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

Interesse mehr an der Reparationsfrage nehme. Der englische Premierminister hätte also die deutschen Vertreter aufgefordert, in der Reparationsfrage mit Frankreich unmittelbar zu verhandeln. Man habe in diesem Zusammenhang davon gesprochen, daß Lloyd George Barthou bei seiner Unterredung mit ihm am Samstag diesen Entschluß mitgeteilt habe. Der Kavabereiter berichtet im Gegenfatz hierzu, daß die Unterredung zwischen den beiden Staatsmännern keinen Augenblick der Reparationsfrage gegolten habe. Wenn Lloyd George auch diesen Entschluß nicht offiziell mitgeteilt habe, so habe er doch mehrere Persönlichkeiten von seinen Absichten in Kenntnis gesetzt, und man könne danach als wahrscheinlich annehmen, daß die englische Regierung eine abwartende Haltung einnehmen werde. Dagegen bestätigt der Kavabereiter nochmals die Meldung vom Samstag, daß Lloyd George in seiner Unterredung mit Barthou, ohne allerdings, wie behauptet worden sei, mit dem Abschluß neuer Allianzen zu drohen, erklärt habe, die gegenwärtige Lage könne in Zukunft England veranlassen, sich in seinen Freundschaftsbeziehungen weniger erflüssig zu erweisen.

**Die russische Antwortnote**  
Wird Nachrichten aus Genoa zufolge Mittwoch vormittag überreicht werden. Über den Inhalt der Note berichten die Blätter, daß die Note sehr konziliant laute, so daß sie die Möglichkeit zu weiteren Verhandlungen bildet. — Wie die „Rostische Zeitung“ meldet, nehmen die Russen sämtliche Bestimmungen des Memorandums der Alliierten mit Ausnahme der Artikel 1 und 7 (Propaganda und Wiederherstellung des Privateigentums) an. Sie verlangen einige Änderungen des Artikels 7 und außerdem die bedingungslose Zuficherung einer Anleihe von 200 Millionen Pfund.

Der Berichterstatter des „Daily Chronicle“ berichtet aus Genoa, in spätestens 2-3 Tagen werde sich das Schicksal der Konferenz und vielleicht auch weiterer Dinge entscheiden. Barthou sei zurückgekommen, um die Konferenz zum Scheitern zu bringen und den Russen die Schuld zuzuschreiben. Es sei aber ziemlich sicher, daß die russische Antwort nicht gänzlich ablehnend lauten werde, denn die russischen Vertreter schienen die Lage so klar zu beurteilen, wie alle anderen.

Die russische Delegation hat einen vom 4. d. Mts. datierten Brief Tschitscherins an Schanger veröffentlicht, worin gefragt wird, ob die französische Delegation nunmehr ihre Zustimmung zu dem Memorandum gegeben habe, und wenn nicht, welches die Bedingungen seien, die das Memorandum billigen. Die Übergabe der russischen Antwort auf das Memorandum der politischen Unterkommission wird morgen mittag erwartet.

**Englisch-französische Freundschaftsverhältnisse.**  
Gavas teilt mit, infolge der Erregung Lloyd Georges über einen an den englischen Vorkämpfer in Paris gerichteten Brief Poincarés zur Frage des Memorandums an die Russen, in dem nur die Sympathie Frankreichs zu Belgien erwähnt wird, hat Ministerpräsident Poincaré am 7. Mai dem englischen Botschafter ein neues Schreiben zugehen lassen, in dem er erklärt, er sei nicht auf die Auslegung gefaßt gewesen, daß Frankreich die Freundschaft mit England vergessen hätte, wenn es an seine Sympathie für Belgien erinnere, ohne die erstere ausdrücklich zu erwähnen. Es gäbe keinen Franzosen, der sich nicht des englisch-französischen Zusammenwirkens vor, in und nach dem Kriege erinnere und der nicht von ganzem Herzen die Fortdauer dieser freundschaftlichen Beziehungen wünsche. In einer Frage jedoch, die allgemeines Interesse zu besitzen scheine, die an den Grundfragen des Privateigentums rühre, sei es natürlich gewesen, daß Frankreich von 2 Verwandten, für die es die gleiche Freundschaft hege, nicht denjenigen verweigern könne, dem es besonderen Dank schulde. Die britische Delegation gibt den Wortlaut des Briefes Lloyd Georges an Barthou bekannt, auf den der letztere mit seinem bereits veröffentlichten Schreiben geantwortet hat. In dem Brief Lloyd Georges heißt es:

„Ich bin benachrichtigt worden, daß heute in englischen Zeitungen ein Bericht über unsere Unterredung vom Samstag erschienen ist, wonach ich erklärt haben soll, daß die Entente zwischen Frankreich und Großbritannien zu Ende sei, und daß meine Mitgeber in mich bringen, ein Abkommen mit Deutschland zu schließen. Ich habe bereits Herrn Chamberlain, der mich während meiner Abwesenheit als Premierminister vertritt, ersucht, diese böswilligen Erfindungen heute nachmittags im Parlament zu dementieren und ich würde Ihnen sehr verbunden sein, wenn Sie ihrerseits diesen beiden Behauptungen widersprechen würden. Ich ersuche darum, weil ich, wie Ihnen bekannt ist, die französisch-britische Zusammenarbeit zu hoch schätze, um zuzulassen, daß in der Öffentlichkeit lägerliche Behauptungen über diesen Gegenstand verbreitet werden, und dies in einem Augenblick, der von der größten Wichtigkeit für die Beziehungen der beiden Länder ist. Lange vor dem Kriege bin ich ein aufrichtiger Anhänger der Entente zwischen Frankreich und England gewesen, und für mich wie für jeden Engländer hat diese Freundschaft um so größeren Wert, als sie durch die gemeinsamen Opfer geheiligt worden ist. Daher mein lebhafter Wunsch, daß nichts geschehen möchte, was die Auffassungen unserer beiden großen Demo-

## Landestheater.

**„Der Freischütz.“**  
In der geistigen Freischütz-Aufführung setzte J. J. I. d. e. Vogt aus Frankfurt in der Partie der Aattoe ihr Werbungsstück fort. Man gewann auch diesmal den Eindruck, daß die Sängerin bei aller Erfahrung und Routine doch nicht die gefanglichen und darsellerischen Eigenschaften besitzt, die von einer Vertreterin gerade des Faches der Jugendlich-Dramatischen an der Karlsruher Bühne verlangt werden müssen. Die Notwendigkeit eines künstlerisch hochwertigen, möglichst homogenen Ensembles liegt für unsere Oper zu klar am Tage, als daß man nicht versuchen sollte, nur die denkbar besten unter den für uns in Frage kommenden Kräften hierher zu ziehen. Es heißt also u. E. vorläufig weiter suchen. E. H. F.

W. Der Vortragabend Ludwig Wöllner, der seinerzeit verschoben werden mußte, hat nunmehr am Freitag im Eintraktssaal stattgefunden. Er wurde zu einem Ereignis für jeden Empfanglichen. Der große Vortragskünstler sprach zuerst einige Schillerische Gedichte, dann Lessings Erzählung von den drei Ringen aus dem „Nathan“, ferner einige Balladen von Goethe und dann das harmlos-heitere Märchen Andersens vom Schwemmelstein. Am allerbesten liegt ihm wohl die wichtige Sprache Schillers, denn die weitest bekannten Dichtungen „Bertold der Wahnsinnige“, „Bertold der Gläubige“, „Die Ideale“ brachte er mit einer Eindringlichkeit zu Gehör, die auf manchen, dessen Empfinden infolge der Zeitnöte im Materialen halb und halb erstarrt sein mag, fast wie eine Offenbarung wirkte. Die Wiedergabe der geballten Lessingschen Erzählung ließ alle ihre Reize in allerhöchster Wirkung kommen. Auch Goethes Dichtungen tiefgründigen Inhalts gelangten zu machtvoller Wirkung, besonders der „Kromwells“. Der anerkannte Meister des Wortes erzielte seine Wirkung fast nur durch seine ionische Stimme, die er in der Gewalt hat wie selten jemand, und sein eindrucksvolles Mienenspiel, unterstützt von denkbar knappen aber prägnanten Gesten. Der Künstler wurde lebhaft gefeiert.

kräften fremen könnte, deren Zusammenhalten von so großer Wichtigkeit für den Frieden Europas ist.

**Neue Verhandlungen mit der Reparationskommission.**  
Die Antwortnote der Reichsregierung auf die Note der Reparationskommission vom 13. April, in der sich die Reparationskommission bereit erklärt, jede praktische Anregung zu prüfen, die von der deutschen Regierung zur Lösung der Schwierigkeiten, in der sie sich befindet, vorgebracht wird, wird heute (Mittwoch) überreicht werden. Die deutsche Antwortnote, die einen Weg zu weiteren Verhandlungen eröffnet, war Gegenstand der Besprechung der Parteiführer, die in die Reichskanzlei geladen waren. Finanzminister Dr. Hermes erläuterte in großen Zügen die Antwortnote.

## Ernährungsfragen.

Am Hauptauschuß des Reichstags machte nach der Rede des Reichsernährungsministers Dr. Fehr Staatssekretär Dr. Heinrich Ausführungen über den Stand der Konserven-Ausfuhr. Im vorigen Jahr sei für Konserven ein Ausfuhrkontingent von einer Million Kilogramm Spargel und 500 000 Kilogramm Gemüse- und Obstkonserven genehmigt gewesen. Dieses Kontingent habe die Konservenindustrie nicht voll ausgenutzt. Im laufenden Jahre sei von den in Frage kommenden Stellen ein Antrag auf gleiche Ausfuhrkontingente wie im Vorjahr gestellt worden, der augenblicklich noch Gegenstand der Verhandlungen in Verbindung mit sämtlichen Interessenten sei. Der Staatssekretär betonte noch, daß der Gesamteffekt der Konservenindustrie für die inländische Wirtschaft von keiner ausschlaggebenden Bedeutung sei. Das Fischausfuhrverbot sei bei Beginn der größeren Fänge aufgehoben worden. Außerdem sei den Fischbauern im vorigen Winter die Weisung erteilt worden, soweit sie ihre Kohlen im Inlande bunkern, auch ihre Fänge lediglich im Inlande zu löschen. Ein derartiges Verbot lasse sich aber nur solange realisieren, als die Fischdampfer inländische Kohlen beziehen. Leider sei infolge der ungünstigen Situation Deutschland ein sehr erheblicher Teil der Fischdampfer auf ausländische Kohlen angewiesen, trotzdem seien die Fischlieferungen nicht durchaus unbefriedigend gewesen und im Verhältnis zum Kalorienwert sei der Fischpreis noch als nicht übermäßig hoch zu bezeichnen.

Über die Frage, ob im laufenden Jahre wieder wie im Vorjahre eine Getreidemenge veranlaßt werden soll, entspann sich eine ausführliche Diskussion, an der sich die Abg. Döbrich (D. Sp.), Hoch (Soz.), Dr. Herz (N.) u. a. beteiligten. Abg. Dr. Wöhme (Dem.) fragte, warum gerade der Landwirtschaft allein immer die Lasten auferlegt würden, um die Not der übrigen Bevölkerung zu lindern. Selbstverständlich wolle auch die Landwirtschaft gern ihr Teil dazu beitragen, aber Handel und Industrie hätten reichlich verdient und mühten ebenfalls zur Verbilligung der Lebensmittel herangezogen werden. Abg. Schlad (Chr.) war der Meinung, daß die alte Getreidemenge nicht mehr ausreichen sollte. Über eine Sicherstellung in der Erfassung des notwendigen Getreides in der vorjährigen Höhe zu einem angemessenen Preis, wie im gerechtem Maße die Landwirtschaft fordern dürfe, müsse unter allen Umständen geschehen. Abg. Döbrich (D. Sp.) vermißte, daß die Antragssteller, die eine Getreidemenge um 45 Millionen Tonnen neu einführen wollten, nichts über deren Durchführung gesagt hätten. Abg. Blum (Chr.) betonte die große Ungleichheit und Aufregung, welche sich im ganzen Lande gegen die Getreidemenge richtete. Würde eine ausreichende Kartoffelversorgung vorhanden sein, mindere sich auch die Nachfrage und der Preis für Brotgetreide. Jedenfalls dürfe man der Landwirtschaft, namentlich angesichts der hohen Steuerlasten, die sie zu tragen habe, keine Getreidekontingente aufladen. Das Reich müsse für eine angemessene Brotverfeinerung sorgen. Die ganze Regelung auch namentlich die der Preise, sei nur im Einvernehmen mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand zu treffen. — Nach weiterer Debatte vertagte sich der Auschuß auf morgen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat zum Inhalt des Reichsernährungsministeriums den Antrag eingebracht, daß für das Wirtschaftsjahr 1922/23 das Umlageverfahren für Brotgetreide in der Höhe von 4 1/2 Millionen Tonnen beibehalten werden soll. Der Kartoffelbedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung soll durch private rechtliche Lieferungsverträge mit Erntungssicherung sichergestellt werden. Gleichzeitig sollen die Kartoffel einheitspreise für das gesamte Reich auf der Grundlage der durchschnittlichen Herstellungskosten festgesetzt werden. Endlich fordert der Antrag die Wiedereinführung der Zwangsbeverpflichtung des Zuckers, da nach der Aufhebung der Zuckerzolltarifverträge erheblicher Zuckermangel und außerordentliche Verteuerung des Verbrauchsgutes eingetreten sei. Es soll angestrebt werden, der Bevölkerung pro Kopf und Woche 1/2 Pfund Zucker zur Verfügung zu stellen, außerdem für Säuglinge pro Kopf und Woche 1 Pfund. Die Preisfestsetzung für Verbrauchszucker soll unter Berücksichtigung der tatsächlichen Herstellungskosten mit Zustimmung des Ernährungsministeriums erfolgen.

## Besatzungsverwundung.

„Die „Krf. Ztg.“ schreibt:  
Wann wird endlich der europäische Geist auch bei jenen Stellen eingehen, die die Kosten der rheinischen Besatzung bestimmen? Je mehr darüber bekannt wird, desto unbegreiflicher wird die Rücksichtslosigkeit gegen die zerstörten nordfranzösischen Gebiete, desto auffällender wird der Gegensatz zwischen der Verwundung deutscher Leistungsfähigkeit durch die Besatzung und den ungemilderten Leiden in der ehemaligen Kriegzone. Die interalliierte Rheinlandkommission besteht 1000 Angehörige und Beamte mit — gemessen an der deutschen Preisliste — überhöhen Gehältern; auch für die Einhebung von 100 Kreisbelegierten im ganzen Rheinland läßt sich irgendein vertragsmäßiger und vernünftiger Grund nicht finden. Trotzdem verbrauchen sie ganz unproportional hohe Summen. Mehrfach sind die Ansprüche der französischen Militärs und Beamten mitgeteilt worden, die ja die Mehrzahl bilden. Aber die Verhältnisse bei den übrigen Besatzungsmächten sind nicht viel anders. Wir greifen als Beispiel den Kreisbelegierten der Interalliierten Rheinlandkommission in dem kleinen Landstädtchen Bergheim heraus, einen britischen Hauptmann R. Williams, dessen Wohnung und Wohnungseinrichtung dem Reich einen Kostenaufwand von 464 116.39 Mark verursachte. Diese Unsumme setzt sich in der Hauptsache aus den folgenden einzelnen Bedürfnissen zusammen:

1 Wohnung, Empire-Ausführung in Mahagoni mit Bronze zu 30 000 Mark, Ankleidezimmer, Ausführung in feinem Matt-Lack, bestehend aus Wandschrank, Garderobenschrank, Schloßkammer, verstellbarem Ankleidepiegel, rundem Frisiertisch mit Glasplatte, Frisiertisch mit Bezug 16 000 Mark, 1 weichladertes Schlafzimmer 11 850 Mark, 1 Schlafzimmer, poliert, mit weißem Holz zu 55 800 Mark, 1 Speisezimmer, matt lackiert mit weißem Holz zu 43 000 Mark, 1 Schlafzimmer für Dienstpersonal 6400 Mark.

An Einzelheiten sind zu erwähnen: Beaufichtigung für die Einrichtung der Wohnung des Belegierten durch einen besonderen Ingenieur 4627 Mark, für die Lieferung von Damast 9282 Mark, 1 Bettzimmerhinterwand aus blauem Seide 954 Mark, 3 Rohseidebekleidungen zu 5010 Mark, Steppdecken rosa Seide für das Gästezimmer 19 150 Mark, 1 blauer Seidenvorhang 800

Mark, 1 Ephebedeckung zu 1800 Mark, 2 echte Felledecken zu 900 Mark, 1 zu 700 Mark, 1 ovale Decke zu 1650 Mark, 1 Felledecke zu 2000 Mark, 1 indischer Teppich zu 1900 Mark, 1 zu 1275 Mark, 1 zu 3400 Mark, 1 zu 3650 Mark, 1 Belourteppich zu 2100 Mark, 1 Bonche-teppich zu 3500 Mark, 1 Teppich für das Ankleidezimmer zu 3500 Mark, 1 Schreibzeug mit Löcher zu 1353 Mark, 1 Bonbonniere mit Deckel zu 568 Mark, 1 Federhalter zu 64,70 Mark, 1 Schreibmappe zu 1695 Mark, 1 Schreibzeug zu 229,50 Mark, 1 Löcher zu 76,50 Mark, 4 Vasen für zusammen 888 Mark.

So wird die dringende europäische Notwendigkeit der Reparation substantiiert. Dabei stellen die Kreisbelegierten andere Rationalitäten noch weit höhere Ansprüche.

## Kurze polit. Nachrichten.

\* Der Hauptauschuß des Reichstages nahm eine Entschließung des Zentrums an, die Reichsregierung zur Vorlage eines Gesetzesentwurfs aufzufordern, wonach in Zukunft Verkäufe von Grund und Boden (Ländereien) an Ausländer von 1/2 Hektar Größe an und nicht erst von 5 Hektar an der Genehmigung der Regierung bedürfen.

Die Note für 15. Mai. Wie die Blätter von zuständiger Stelle erfahren, wird die Note von 15 Millionen Goldmark, die die Reparationskommission für den 15. Mai vorgeschrieben hat, pünktlich bezahlt werden.

## Badische Uebersicht.

### Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 9. Mai.

Die allgemeine Kultus- und Unterrichtsdebatte eröffnet der Zentrumsgewählte Dr. Fehr. Der Redner führte aus: Wahre Volkskultur sei nur auf dem Boden der christlichen Weltanschauung möglich. Der Kirche gegenüber bestehe eine Rechtspflicht des Staates. Der Redner berührte die Notlage der Geistlichen und empfahl die baldige Änderung des Kirchensteuergesetzes zwecks Aufbringung größerer Mittel. Die Verdienste der Geistlichkeit im öffentlichen Leben und besonders auf dem Gebiete der Caritas seien unbestritten. Deshalb müsse man die Angriffe des Abg. Bod, der von einem Handwerker sprach, zurückweisen, nicht minder den abfälligen Bericht über die Tätigkeit der Geistlichen, den das Generalkommando während des Krieges nach Berlin schickte. (Lebhaft Zustimmung.) Redner nahm sich warm der Wünsche der nicht planmäßigen Universitätsbeamten an und beleuchtete dann die große Not in den Kreisen der Studentenschaft. Zur Unterstützung der Studierenden sei dankenswerter Weise sehr viel geschehen. So haben die Freiburger Mensa academica segensreich gewirkt. Ein Ziel der Hochschulen müsse sein, auch sozial ausgleichend zu wirken. Zu den Mittelschulen übergehend warnt Abg. Dr. Fehr vor einer weiteren Zurückdrängung der Gymnasialabteilung. Durch die Schaffung des deutschen Gymnasiums und die damit verbundene Erleichterung des Abtritts zum akademischen Studium würde das Bildungsproletariat nur noch vermehrt. Das Interesse an der Volksschule sei erfreulicherweise gewachsen und es scheine, daß die religiöse Unterweisung immer mehr als weisenselement der Erziehung auch innerhalb der Volksschule erkannt wird. Wir begrüßen es, daß der Minister ebenfalls auf diesem Standpunkt steht. Es ist die Voraussetzung für unsere Mitarbeit an der Schulreform. Wir wollen neben den Meisten des Staates auch die der Eltern und Kirche gewahrt wissen. Wir wünschen die Pflege des vaterländischen Gedankens in der Schule, ebenso die Förderung des Gedankens der Völkerverständigung. Es liegt uns fern, die konfessionellen Gegensätze zu entfachen. Redner hebt auf die außerordentliche Wichtigkeit des kommenden Reichsschulgesetzes ab. Er empfiehlt die Arbeitsruhe und Verlegung des Unterrichts durch sinnvolle auf die heimatischen Verhältnisse. Die Auswahl der Lesestücke bedarf großer Sorgfalt. Im neuen Lesebuch sollten auch die heimatischen Schriftsteller zu Worte kommen.

Abg. Graf (Soz.) lehnt die Forderung für Kultuszwecke ab. Der Bildungsgang darf nicht abhängig sein von den Geldmitteln der Eltern, sondern von der Qualifikation des Kindes. Dies spricht Art. 146, Abs. 3 der Reichsverfassung aus. Der Neuaufbau unseres Schulwesens hätte etwas rascher vor sich gehen sollen. Die Volksschule als Grundlage darf nicht vernachlässigt werden. Wir brauchen eine verteilte Erziehung, wissenschaftliche Lehrerbildung. Daher begrüßen wir, daß an Stelle des Seminars das Hochschulinstitut der Lehrer tritt. Redner bespricht dann allgemeine Schulfragen. Er legt Wert darauf, daß man wirtschaftliche und geistige Führer heranzieht, die auch dem Volkstand gerecht werden und den Gedanken der Völkerverständigung dienen. Die wahre Vergangenheit soll unseren Kindern nicht vorenthalten werden, wir wollen nur, daß das Anekdotenhafte des Personenkultus aus dem Lesebuch verschwindet. Zum Fall Kantorowicz-Below bemerkt der Redner u. a., der Senat muß in seinem Bestreben, Ordnung und Ruhe zu halten, gegen alle Teile gerecht und objektiv verfahren. Obwohl grundsätzlich auf dem Boden der weltlichen Schule stehend, findet sich die Sozialdemokratie in Baden mit der Simultanschule ab, um so den Bürgerfrieden zu wahren. Wünschenswert ist ungeteilter Unterrichtszeit sollte man einengenommen. Redner erwartet in Nähe ein badisches Schulgesetz. Zuvor mühten natürlich die beteiligten Kreise gehört werden. Je kleiner die Klassenstärke, desto besser wird der Unterricht sein. Unter den Kindern würde man nicht zu viel differenzieren. Redner würdigt die Verdienste der Städte um das Schulwesen und wünscht auch weiterhin ihre Mitwirkung. Er fordert ferner die allgemeine Durchführung der Lernmittelfreiheit.

Weiterberatung: Mittwoch vormittag 9 Uhr.

DZ. Karlsruhe, 10. Mai.

Der Landtag sollte heute die Kultus- und Unterrichtsdebatte fort. Abg. Weber (D. Sp.) wünscht baldige Vorlage des neuen Kirchensteuergesetzes. Er erkennt die moralische Pflicht des Staates an, der Not der Kirchen zu steuern. Der an den Hochschulen gepflegte vaterländische Geist dürfe nicht mit Schlagworten wie Nationalismus und Chauvinismus abgetan werden. Redner ist Anhänger des Gymnasiums in der alten Form; er vertritt die Forderungen des badischen Philologenvereins, betont das erzieherische Moment der Schule und bekennt sich zur Simultanschule in Baden.

Abg. Frau Unger spricht für die Unabhängigen, wobei sie den Geschichtsunterricht bemängelt, die Einheitschule fordert und die religiöse Unterweisung ablehnt.

Abg. Hofheinz (Dem.) hebt hervor, daß die Schule vor allem dem Staatsinteresse zu dienen habe. Der Personkreis des Ministeriums sei zu klein, um die gewaltige Reformarbeit bewältigen zu können. Die Volksschulabteilung brauche unbedingt mehr Ministerialräte. Eine Rechtsverwaltung des Staates gegenüber der Kirche vermag die demokratische Fraktion nicht anzuerkennen. Erziehungsanstalt mühten auch die

Pheren Schulen, nicht allein die Volksschule sein. Der Redner machte sodann interessante sachmännische Ausführungen. Die Schulgesetzgebung von 1876 (Simultanschule) habe nicht entsprochen. Die Vorwürfe der Zentrumspreffe gegen den deutschen bezw. badischen Lehrerverein seien unbegründet. Redner fordert größere Bildungsmöglichkeiten für das Land und nimmt sich lebhaft der Wünsche der Lehrerschaft in bezug auf ihre Befoldungs- und Anstellungsverhältnisse an. Er betont zum Schluß: Ein Schulgesetz differenziert nach parteipolitischen, konfessionellen oder sonstigen Gesichtspunkten, wäre für uns unannehmbar.

Weiterberatung nachmittags.

#### Die Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsnachweise.

Wurde in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses ebenfalls besprochen. Ein Regierungsvertreter teilte mit, daß zuerst in Baden 30 Arbeitsämter und 28 Bezirksarbeitsnachweise bestehen. Im Jahre 1920 sind 187 000 Arbeitsvermittlungen vorgenommen worden, ein Beweis, wie notwendig die Arbeitsnachweise sind.

Ein Zentrumsvertreter wünscht die Einstellung einer gewissen Summe für die Vornahme von Berufsberatung, die dringend nötig sei, da im allgemeinen über die einzelnen Berufe, ihre Vorteile und Schattenseiten noch viel zu wenig Kenntnisse im Publikum verbreitet seien. — Darauf entspinnt sich eine längere Debatte über die Arbeitsvermittlung für die Stellen auf dem Lande und in der Stadt. Ein Zentrumsvertreter beklagte sich, daß das Land oft keine Arbeiter erhalten könnte, da sich zu wenig Arbeitsuchende für die Tätigkeit auf dem Lande melden. Die Landwirte müßten doch im Allgemeininteresse Arbeiter erhalten. — Ein Vertreter des Landbundes bemerkte, die Industrie nimmt uns auf dem Lande die Arbeitskräfte weg, weil die Löhne, welche die Industrie bezahlt, die Landwirtschaft nicht gewähren könne.

Der Arbeitsminister erklärte, daß für die Landwirtschaft viele Arbeitskräfte vermittelt worden seien. Verheiratete Arbeiter könnten eben auf dem Lande nicht dauernd Arbeit finden.

Sozialdemokratischer Vertreter entgegnete dem Zentrumsredner, daß oftmals auf dem Lande selbst für Bauernsöhne keine Verwendung sei. Es seien nicht nur die Löhne der Landarbeiter, sondern auch die Verkaufspreise der landwirtschaftlichen Produkte gestiegen.

Ein deutschnationaler Redner beklagt, daß in manchen Industrien gar keine Lehre für die jungen Leute mehr nötig sei; sie erhielten auch als ungelernete Arbeiter entsprechende Löhne. Das sei eine Gefahr für die Industrie. Es wird ihm von dem unabhängigen Vertreter erwidert, daß nicht einmal alle Lehrlinge an Ostern beschleunigt bekommen könnten. In Mannheim wollten 1500 junge Leute Lehrstellen haben, nur 400 konnten solche erhalten.

Ein sozialdemokratischer Vertreter hatte die Erhöhung der Position von 390 000 M. zur Förderung des öffentlichen Arbeitsnachweises auf etwa 1 500 000 M. im nächsten Nachtrag beantragt, da die Arbeitsämter große und volkswirtschaftlich außerordentlich notwendige Arbeit leisteten. Der Antrag wurde angenommen.

#### Die Geschäftslage des Landtages

Veranstaltet gestern morgen den Vertrauensmännern eine Besprechung zu kurzer Aussprache. Es ist in unserem Blatte bei Beginn der Arbeiten des Landtages nach Ostern schon auf die Fülle des Arbeitsstoffes hingewiesen worden, welche die Landboten noch in dieser Legislaturperiode — etwa bis Ende Juli oder Anfang August — zu bewältigen haben. Wogenwärtig ist das Arbeitsministerium im Haushaltsausschuss in Angriff genommen, dann wird folgen das Finanzministerium. Beide Voransätze sind dann aber im Plenum zu behandeln. Das wird nach Pfingsten geschehen. Im Laufe dieser Woche soll in öffentlicher Sitzung noch das Budget des Kultus und Unterrichts — mit Ausschluß des Kultus: Wissenschaften und Künste, der im Haushaltsausschuss noch nicht verberaten ist — verabschiedet werden. Dann haben die Ausschüsse in Funktion zu treten; damit ihre Tätigkeit nicht durch Sitzungen des Plenums unterbrochen wird, sollen sie bis Pfingsten ständig tagen. Dadurch dürfte es möglich sein, den Staatsvoranschlag zum größten Teile im Haushaltsausschuss erledigen zu können; im Rechtsplegenausschuss und im Ausschuss für Gesetze und Beschwerden werden ebenfalls die diesen Ausschüssen überwiesenen Eingänge geprüft und für die Plenarsitzungen vorbereitet sein. Auf diese Weise hofft man, die dem Landtag obliegenden Aufgaben gründlich und zweckmäßig erledigen zu können, ganz abgesehen davon, daß natürlich auch noch andere Fragen als der Staatsvoranschlag unser heimisches Parlament beschäftigen müssen.

#### Zum Streik im Zementwerk Leimen

hat die „Heidelberger Volkszeitung“ wiederholt Einwendungen Raum gegeben, in welchen gegen das angeblich „überflüssige“ Polizeiaufgebot zum Schutze der Werkanlagen Protest erhoben wurde. Es wird dabei behauptet, der Arbeiterkampf würde kein polizeilicher Schutz werden, wohl aber stände die republikanische Polizei zum Schutze der kapitalistischen Interessen zur Verfügung. Die Polizei in Baden verhält sich in wirtschaftlichen Kämpfen den Parteien gegenüber absolut neutral. Wenn aber, wie das in Leimen der Fall ist, beweisliche Unternehmungen gegen Werkanlagen ausgeführt werden, dann ist es Pflicht der Polizei, die Täter zu ermitteln und vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Es ist eine Sache auffallende Tatsache, daß die Mitarbeiter der „Heidelberger Volkszeitung“ auf die Streitenden Leimenswegs befehle einwirken, um diese zu veranlassen, die Führung des Kampfes mit Streiktopfeln und Händschür zu unterlassen. Diesem Beispiel kann eine Staatsbehörde selbstverständlich nicht folgen, im Gegenteil, sie muß dem Gesetze Geltung verschaffen, wenn sie sich nicht selbst aufgeben will. Das, was sich in Leimen zum Teil abgespielt hat, läßt sich weder verhehlen, noch hat dies mit gewerkschaftlicher Kampftaktik irgend etwas zu tun. Verschärfte wird der Kampf in Leimen nicht durch die Polizei, sondern durch Leute, denen der Streik und die Fabrikabschließung nützliche Mittel sind, um ihrer Rabaulst zu fröhnen.

### Entscheidungen des badischen Verwaltungsgerichtshofes.

9. Auf die Vereinigung eines Teils eines Jagdbezirkes mit einer Nachbarjagd durch Unterpacht findet § 10 g Ziffer 2 des Jagdgesetzes keine Anwendung.

Nach § 10 g Ziff. 2 JagdGes. ist die Aufhebung des Pachtvertrags dann zugelassen, wenn die Pächter der Gemeindejagd oder einzelne derselben zu Dritte die Erlaubnis zur Ausübung der Jagd gegen Entgelt oder gegen Beteiligung an der Tragung des Jagdpachtzinses erteilen. Die bei Abänderung des JagdGes. durch das Gesetz vom 29. April 1886 in das JagdGes. aufgenommene Bestimmung des § 10 g Ziff. 2 soll nach der Entstehungsgeschichte der bis dahin vielfach bestehenden Übung der Annahme stiller Teilhaber an den Gemeindejagden entgegenstehen und will insbesondere verhindern, daß die für die Gemeindejagdbezirke in § 10 Abs. 1 JagdGes. vorgesehene Höchstzahl von 3 Jagdpächtern nachträglich durch Zulassung von Stillpartnern gegen Entgelt oder Beteiligung an der Tragung des Jagdpachtzinses umgangen wird. Mit Unrecht hat der Bezirksrat in dem Umfange, daß der Pächter A. des Jagdbezirkes I der Gemeinde Gr. ungefähr den 6. Teil gegen eine diesem Teilverhältnis entsprechende Unterpachtsumme von jährlich 120 M. zur selbständigen Jagdausübung in die Jagdgenossenschaft der benachbarten Gemeindejagd zum Zwecke besserer Abrundung des Jagdgebietes überlassen habe, einen Grund zur Aufhebung des Jagdpachtvertrags nach § 10 g Ziff. 2 JagdGes. erblickt. Denn es handelt sich hier nicht darum, daß neben dem Pächter der Gemeindejagd, bezw. den Mitgliedern der auf dem Gemeindejagdbezirk jagdausübungsberechtigten Jagdgenossenschaft weiteren Personen die Erlaubnis zur Jagdausübung erteilt werden soll, sondern vielmehr darum, daß ein Teil des Jagdgebietes dem Jagdgebiet einer benachbarten Gemeindejagd zugeschieben werden soll und auf ihm anstelle des Pächters der Gemeindejagd die Jagdpächter der benachbarten Gemeindejagd zur Jagdausübung berechtigt sein sollen. Eine stille Teilhaberschaft an der Gemeindejagd kommt hiernach nicht in Frage, ebensowenig eine Überschreitung der Höchstzahl der Jagdpächter, da durch die Vereinigung des fraglichen Gebietes mit der Nachbarjagd es als aus dem Gemeindejagdbezirk Gr. ausgeschleubt zu betrachten ist. Es liegt eine in § 10 Satz 2 JagdGes. vorgesehene Unterpachtung vor, der allerdings eine rechtliche Wirkung nicht zukommt, da die Genehmigung des Bezirksrats zu ihr nicht erteilt wurde und auch der Gemeinderat seine Zustimmung nicht erteilt hat; die Mitglieder der Jagdgenossenschaft haben durch sie also ein Recht zur Jagdausübung auf dem abgetretenen Gebiet nicht erworben. Während aber bei Zuwiderhandlungen gegen den ersten Satz des § 10 JagdGes. die Aufhebung des Pachtvertrags in § 10 g Ziff. 1 vorgesehen ist, findet sich eine ähnliche Bestimmung bezüglich der Verstöße gegen den zweiten Satz des § 10 in § 10 g Ziff. 2 nicht vor. Eine Ausdehnung der letzteren Vorschrift auf solche Verstöße erscheint nicht angebracht, die Fälle des § 10 g als einer Ausnahmebestimmung sind streng auszulegen. Wegen eines Verstoßes gegen § 10 Satz 2 JagdGes. (und die sich auf diese Bestimmung gründende Ziffer 8 des Normalpachtvertrags) konnte daher eine Aufhebung des Pachtvertrags im Verwaltungswege nicht erfolgen; die Entscheidung darüber, ob hierwegen etwa die Aufhebung oder Kündigung des Pachtvertrags zulässig wäre, würde in diesem Fall vielmehr lediglich den bürgerlichen Gerichten zu. (Urteil vom 18. Oktober 1921 Nr. 3896.)

10. Nur die Einwohner einer Gemeinde, nicht auch die Hauseigentümer als solche, können zur Dienstleistung in Brandfällen verpflichtet werden.

Nach den maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen (Ziff. 16 des 6. Bad. Konst. Edikts vom 4. Juni 1808, § 114 Ziff. 4 PolStGB, § 360 Ziff. 10 WEGB, Bekanntmachung des Min. d. J. vom 13. Dez. 1881, Abs. 2 unter 3) wird von der Einwohnerpflicht zur Brandhilfe verlangt. Eine Verpflichtung der Hauseigentümer als solcher, soweit sie nicht zugleich Einwohner der Gemeinde sind, in der die Höhe- und Hilfsmannschaft aufzustellen, einzuteilen und anzuführen ist, wurde durch ein Gesetz grundsätzlich nicht begründet und kann daher auch nicht im Widerspruch mit der gegebenen gesetzlichen Grundlage auf dem Wege bezirks- oder ortspolizeilicher Vorschriften eingeführt werden. Da es sich hier um sog. Notfronden handelt, so hat ihre Leistung, die einem jeden Staatsangehörigen obliegt, der in der Lage ist, die Arbeit leisten zu können, von jenen zu geschehen, die zur Hand, d. h. in der Nähe sind. Somit entbehrt die Belastung der Hauseigentümer als solcher, soweit ihnen nicht als Einwohner der Gemeinde die Verpflichtung zur persönlichen Dienstleistung bei der Löscharbeit oder Hilfsmannschaft ihrer Gemeinde obliegt, mit der Auflage zu persönlicher Dienstleistung dieser Art oder zur Stellung von Stellvertretern hierfür oder von anderen hilfeleistenden Personen (Wasserträgern) der gesetzlichen Grundlage. Der Kläger, der in M. wohnt und in L. zwei Häuser besitzt, in die er Mieter aufgenommen hat, konnte daher als Eigentümer dieser Anwesen in L. nicht verpflichtet werden, für jedes derselben bei Bränden sowie bei Proben der freiwilligen Feuerwehr eine Person als Wasserträger zu stellen. Der dahingehende Befehl des Bezirksrats war darum aufzuheben. Die dem Kläger gemachte Auflage war auch auf die Satzungen der freiwilligen Feuerwehr nicht zu gründen. Diese ist ein eingetragener Verein, dessen Satzungen seine Mitglieder, aber nicht außerhalb des Vereins stehende Personen verpflichten, insbesondere nicht eine öffentlichrechtliche Verbindlichkeit solcher Personen begründen. (Urteil vom 8. November 1921 Nr. 4084.)

#### Der Saatenstand in Baden

Anfang Mai 1922.

StWA. Die Bitterung in abgelaufenen Monat April war, mit Ausnahme einiger warmen Tage vor Ostern, wie im letzten Märzmittel andauernd kalt mit viel Regen- und Schneefällen. Die Feldbestellung ist infolgedessen um volle vier Wochen gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Frühlingssaat, insbesondere von Hafer und Gerste, ist noch im Gange und noch lange nicht überall fertig, und die Saattartoffeln sind vielerorts, namentlich in schäreren und nassen Böden, noch nicht untergebracht.

Im allgemeinen ist bei der Ungunst der Bitterung die gesamte Vegetation noch sehr zurück. Die Wintergetreide entwickeln sich langsam; Märzsaaten sind in den meisten Fällen recht gut aufgelaufen, doch ist auch ihre Entwicklung vorläufig nur mäßig.

Da die Gewinnung von Grünfütter einseitig fast ganz unmöglich ist, wird immer häufiger über zunehmende Futtermittelnot geklagt. Die Futtermittelnot von Meckelböden und insbesondere von Bienen werden übrigens vielfach nicht ungenügend beurteilt. Es hängt natürlich auch hier alles davon ab, ob der Mai das lang ersehnte und dringend notwendige warme, sonnige und trockene Wetter bringt.

Wendungen über Umflingungen bei den Wintergetreide und bei den Acker- und Luzerneädem infolge Mäusefraß im vorigen Herbst und Winterwinterung sind bis jetzt nur vereinzelt eingelaufen. Einerseits läßt sich der etwa vorhandene Scha-

den bei dem allgemein zurückgebliebenen Nachstau z. B. noch nicht feststellen oder überschauen, andererseits sind die Umflingungsarbeiten mit allen übrigen Feldgeschäften infolge der andauernd schlechten Bitterung eingestellt worden.

Die Klagen über die Mäuseplage sind fast völlig verstummt. Es scheint, daß die gefräßigen Rager durch den strengen Winter und das nasse Frühjahr fast gänzlich vernichtet wurden.

#### Änderungen der Umsatzsteuer.

Das Gesetz über die Abänderung des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 ist im Reichsgesetzblatt des laufenden Jahres Seite 373 verkündet worden. Die neuen Ausführungsbestimmungen werden in der nächsten Zeit im Zentralblatt für das Deutsche Reich veröffentlicht werden. Die Änderungen treten im allgemeinen mit Wirkung vom 1. Januar 1922 in Kraft. Die Finanzämter geben Auskunft über die Änderungen. Hier soll nur auf die Neuerung hingewiesen werden, die sich auf die Vorauszahlungen bezieht.

Die allgemeine Umsatzsteuer wird bekanntlich nach Umlauf des Kalenderjahres erhoben, die Zugsteuer und die andere erhöhte Umsatzsteuer nach Umlauf des Kalendervierteljahres. Der Erhebung geht die Abgabe der Steuererklärung und die Prüfung der Steuererklärung durch das Finanzamt voraus. Dadurch verzögerte sich bisher der Eingang der Steuer. Nunmehr muß die Steuer schon ehe sie regerecht festgesetzt ist, in der in § 37 des Umsatzsteuergesetzes in der neuen Fassung bestimmten Weise entrichtet werden. Ein Unternehmer, dessen Lieferungen oder Leistungen erhöht steuerpflichtig sind, mußte hiernach innerhalb des Monats April 1922 nicht nur die vierteljährliche Steuererklärung abgeben, sondern auch eine Vorauszahlung auf die erhöhte Umsatzsteuer leisten, die nach Prüfung der Steuererklärung angefordert werden wird. Der Unternehmer berechnete den Voraus zu zahlenden Betrag aus dem Umsatz des ersten Kalendervierteljahres 1922 zum Satz der erhöhten Umsatzsteuer. Ein Hersteller von Klavieren, der im ersten Kalendervierteljahr 1922 200 000 M. eingenommen hat, mußte im April 1922 30 000 M. vorauszahlen. Im Juli ist die Vorauszahlung für das zweite Kalendervierteljahr zu leisten, im Oktober für das dritte usw.

Unterliegen die Lieferungen oder Leistungen des Unternehmers nur der allgemeinen Umsatzsteuer (zum Satz von 2 v. H.), so müssen auch vierteljährliche Vorauszahlungen geleistet werden, im April für das erste Kalendervierteljahr, im Juli für das zweite usw. Da in diesem Falle die Steuerklärungen nicht vierteljährlich, sondern jährlich abgegeben werden, muß der Unternehmer nicht nur die Steuer aus dem Umsatz für das abgelaufene Kalendervierteljahr jedesmal von sich aus einzahlen, sondern auch vierteljährlich dem Finanzamt eine ausdrückliche Voranmeldung über die Höhe des Umsatzes abgeben. Die Voranmeldung kann auf der Zahlkarte niedergelegt werden, die der Unternehmer bei der Vorauszahlung beifügt. Das Finanzamt stellt die Vorbrude für die Zahlkarten zur Verfügung.

#### Die Baukosten für Kleinwohnungen

werden oft dadurch unnötig vergrößert, daß die Festigkeit der Baustoffe nicht voll ausgenutzt wird. Oftmals werden — um nur ein Beispiel zu nennen — zu starke Deckenbalken, überhaupt zu große Holzarten verwendet, lediglich, weil es so herkömmlich war oder den Berechnungen beizufolgende Unterlagen zugrunde gelegt wurden. Wir dürfen heutzutage nicht mehr mit allzureichenden Sicherheiten rechnen, wie vor dem Kriege, wo bisweilen eine zehnfache Sicherheit noch überschritten wurde. Wir müssen unsere Baustoffe richtig kennen lernen, wir müssen ergründen, was wir ihnen zutrauen dürfen. Die bisher üblichen Angaben aus Vorkriegszeiten sind vielfach überholt, werden aber, zumal sie zum Teil gesetzlich vorgezeichnet sind, noch immer in den statischen Berechnungen verwendet und sind deshalb mit der Ursache der teuren Wohnungsbauten.

Das gleiche gilt für die Belastungsannahmen, die ebenfalls häufig viel zu hoch und vor allem an den verschiedenen Orten ganz verschieden sind. Man denke nur an die Zahlen für Winddruck und Schneelast! Wie oft sind nicht gerade sie die Ursachen erheblicher und völlig nutzloser Baufolienwertenerungen geworden.

Auf diesem äußerst wichtigen Gebiete Klarheit zu schaffen und dadurch an der Verbilligung der Wohnungsbauten auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen mitzuwirken, hat sich die „Deutsche Bauordnung“, eine Fachgruppe der Reichshochbauordnung, als Ziel gesetzt. Namentlich sind es die 2 ihr angehörenden Arbeitsausschüsse für Vereinheitlichung technischer Baupolizeibestimmungen und für Holz, die die Aufgabe haben, für ganz Deutschland einheitliche, zuverlässige und den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Rechnungsunterlagen durchzuprüfen und festzusetzen, so daß einerseits dem wirtschaftlichen Bedürfnis, andererseits den Anforderungen der Sicherheit Rechnung getragen wird. P. A.

#### Kosten des Rechtsmittelverfahrens in Steuersachen.

Von der Presseabteilung der badischen Regierung wird uns geschrieben:

In Steuersachen scheinen die Entscheidungen der Rechtsmittelinstanzen den Steuerpflichtigen hauptsächlich auf dem Lande dadurch überraschend zu bringen, daß sie auch eine Kostenentscheidung enthalten. Ebenso wie bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten trägt auch das Rechtsmittelverfahren in Steuersachen für den Fall des völligen oder teilweisen Unterliegens die Pflicht der Kostenersatzung in sich. Jede Entscheidung über ein Rechtsmittel muß auch über die Kosten des Verfahrens befinden. Nach § 286 der Reichsabgabenordnung hat der Steuerpflichtige die Kosten eines von ihm eingelegten Rechtsmittels zu tragen, wenn es im endgültigen Ergebnis erfolglos ist; hat es zum Teil Erfolg, so können ihm die Kosten zum Teil, insbesondere seine eigenen Kosten auferlegt werden, je nachdem die Entscheidung ganz oder teilweise auf Tatsachen beruht, die der Steuerpflichtige schon vorher hätte geltend machen können und müssen. Ferner können ihm diejenigen Kosten auferlegt werden, die er durch unbegründete Anträge und Einwendungen verschuldet hat.

Zu den Kosten des Verfahrens gehören die nach § 289 der Reichsabgabenordnung zu erhebenden Gebühren, die nach §§ 290, 291 zu erhebenden Auslagen der Rechtsmittelbehörde und die in § 292 vorgesehene Abfindung für sonstige Auslagen. Außerdem umfaßt die Kostenpflicht u. U. die Erstattung der dem Gegner erwachsenen Auslagen (§ 288).

Die Gebühren werden nach dem Wert des Streitgegenstandes gemäß § 8 des Gerichtsostengesetzes berechnet und betragen im Einspruchsverfahren das einfache des dort vorgeschriebenen Satzes, im Revisionsverfahren das doppelte, mindestens aber 25 M., im Rechtsbeschwerdeverfahren das dreifache, mindestens aber 50 M. In geeigneten Fällen können die Rechtsmittelbehörden die Gebühren bis auf die Hälfte ermäßigen (§ 289). Als Wert des Streitgegenstandes ist das in Geld zu bewertende Interesse an der Abänderung der Entscheidung zu bezeichnen, er kommt demnach dem ganzen erhobenen Steuer-

betrag dann gleich, wenn die Steuerpflicht überhaupt bestritten wird und beträgt nur einen Bruchteil des Steuerbetrages, wenn nur die Höhe angefochten wird.

Die Auslagen der Rechtsmittelbehörde sind in §§ 230 und 291 der Reichsgebührenordnung einzeln aufgeführt. Soweit andere Auslagen entstanden sind, wird nach § 292 zu ihrer Deckung eine Abfindung von 15 vom Hundert von dem Steuerpflichtigen erhoben, der die Kosten zu zahlen hat. Diese Abfindung beträgt indessen mindestens 1 M. und höchstens 50 M.

Zur Erläuterung der Kostenpflicht in Einzelfällen dienen folgende Beispiele:

1. Ein Landwirt erhält einen Umsatzsteuerbescheid über 300 Mark. Er legt dagegen Einspruch ein mit der Begründung, er habe überhaupt keinen Umsatz gehabt und könne deshalb zur Steuer auch nicht veranlagt werden. In diesem Fall streift der Steuerpflichtige die ganze Steuerschuld. Der Streitwert beträgt daher 300 M. Die Kosten, die den Steuerpflichtigen im Falle des Unterliegens treffen, betragen im Einspruchsverfahren: Gebühr 30 M., Abfindung 4,50 M., zusammen 34 M. 50 Pf., in Berufungsverfahren das Doppelte. Dazu kommen jedesmal die Auslagen der Rechtsmittelbehörde. Wird im Einspruchsverfahren die Steuer auf 200 M. ermäßigt, so ist der Streitwert trotzdem 300 M.; da aber der Steuerpflichtige zu ein Drittel Recht bekommt, muß er von den Kosten mit 34 M. 50 Pf. nur zwei Drittel mit 23 M. bezahlen.

2. Ein Steuerpflichtiger wird zu einer Einkommensteuer von 10 000 M. veranlagt. Er macht im Einspruchsverfahren geltend, daß er nur zur Hälfte dieses Geldes steuerpflichtig sei und bringt Beweise vor, die er schon im Veranlagungsverfahren hätte beibringen können, aber nicht geltend gemacht hat. Dem Einspruch wird stattgegeben, die Kosten des Verfahrens und die eigenen Kosten des Einspruchsführers können diesem auferlegt werden, weil er die Beweise hätte früher mitteilen können. Wenn der Einspruch als unbegründet zurückgewiesen wird, so beträgt die Gebühr bei einem Streitwert von 5000 Mark 100 M., die Abfindung 24 M., zusammen 124 M.

### Ausfuhr von Milchzeugnissen aus Bayern und Württemberg.

P. A. Die bayerischen und württembergischen Verordnungen, durch die die Ausfuhr von Milchzeugnissen gewissen Beschränkungen unterworfen waren, werden auf den 15. Juni 1922 endgültig außer Kraft gesetzt werden. Die Gültigkeitsdauer dieser Verordnungen wurde vom 15. Mai bis 15. Juni herausgeschoben mit Rücksicht darauf, daß infolge der Ungunst der Witterung in diesem Jahre voraussichtlich mit einem späteren Weibegange der Kühe bzw. mit einem späteren Einsetzen der Grünfütterung zu rechnen ist. Es empfiehlt sich aber, die einschlägigen Verordnungen erst dann aufzuheben, wenn die Gefahr von Epidemien der Milchviehzucht in Bayern und Württemberg auf das geringste mögliche Maß herabgedrückt ist.

### Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden im Monat April: am 1.: auf dem Bahnhof Rehl ein Geldbeutel mit 100,04 M. und 3,25 Franken; am 4.: im Zug 1088 eine Geldtasche mit 786 M., abgeliefert in Graben-Neudorf, auf dem Bahnhof Heidelberg ein Geldbeutel mit 3,55 Franken; am 5.: im Zug D 85 ein Geldbeutel mit 171,10 M., abgeliefert in Karlsruhe; am 6.: im Zug 756 der Betrag von 10 M., am 7.: im Zug 902 der Betrag von 20 M., abgel. in Basel, Bad.; am 8.: auf dem Bahnhof Heidelberg ein Geldbeutel mit 16,51 M.; am 13.: im Zug 746 ein Geldbeutel mit 136,40 M., abgeliefert in Karlsruhe; am 14.: auf der Strecke Nach-Rinz-Pfundersdorf der Betrag von 86 M., abgeliefert in Pfundersdorf; am 15.: auf dem Bahnhof Mannheim der Betrag von 10 M.; am 16.: auf dem Bahnhof Eppingen eine Geldtasche mit 10 M.; im Zug 1680 ein Geldbeutel mit 15,53 Franken, abgeliefert in Siedingen; im Zug 470 ein Geldbeutel mit 7,55 M., abgeliefert in Redersheim; am 17.: auf dem Bahnhof Konstanz der Betrag von 20 M.; auf dem Bahnhof Bruchsal der Betrag von 20 M.; am 18.: auf dem Bahnhof Gröningen der Betrag von 10 M.; im Zug 912 der Betrag von 10 M., abgeliefert in Basel, Bad.; am 19.: auf dem Bahnhof Karlsruhe der Betrag von 18 M.; am 22.: im Zug 961 ein Geldbeutel mit 10 M., abgeliefert in Karlsruhe; am 23.: auf dem Bahnhof Lauda eine Geldtasche mit 5,10 M.; auf dem Bahnhof Mannheim ein Taschentuch mit 58,35 M.; auf dem Bahnhof Bammental ein Geldbeutel mit 28,55 M.; am 28.: im Zug 89 ein Geldbeutel mit 25,64 M., abgeliefert in Bruchsal; am 29.: auf dem Bahnhof Bruchsal eine Geldtasche mit 31,96 Mark.

### Zum Verbot der „Neuen Badischen Landeszeitung“.

Das kürzlich erfolgte dreimonatige Verbot der Mannheimer „Neuen Badischen Landeszeitung“ im besetzten Gebiet ist von der Interalliierten Rheinlandkommission damit begründet worden, daß ein von dem Blatte veröffentlichter Artikel geeignet sei, die Würde der Besatzungsstruppen zu beeinträchtigen. Dieser gefährliche Artikel hatte nämlich Einspruch gegen das Verbot einer Erörterung der Kriegskuldbfrage in Versammlungen des besetzten Gebietes erhoben.

### Aus der Landeshauptstadt.

\* Der Bürgerausschuß genehmigte in seiner gestrigen Sitzung die Vorlage über die Änderung der Besoldungsordnung, die einen Mehraufwand von 59,4 Millionen Mark verursacht, sowie die Vorlagen über die Erhöhung der Fahrpreise auf der Straßenbahn und der Lokalbahn. Danach kostet von heute ab ein Fahrchein für 5 Teilstrecken 2,50 M. (statt wie bisher 2 M.), ein solcher für mehr als 5 Teilstrecken 3 M. (statt 2 M.). Die Fahrscheine mit 12 Scheine für 2 Teilstrecken erfahren eine Preiserhöhung von 15 auf 18 Mark, diejenigen für 5 Strecken eine solche von 20 auf 25 Mark. — Als letzter Punkt der Tagesordnung wurde die Erhöhung der Befähigungsgebühren genehmigt.

\* Gefeier im Schloßgarten. Anlässlich des Geburtstags unseres badischen Dichters veranstaltete die Karlsruher Gefeiergemeinde gestern abend wiederum eine zahlreiche besetzte Feier im Schloßgarten. Herr Dr. Dindelang hielt die Festrede, in der er die Bedeutung Hebels insbesondere für unsere Zeit in warmherzigen Worten schilderte. Der Gesangverein Niederfranz umrahmte die Ausführungen des Redner durch stimmungsvolle Liebeslieder.

### Badische Gemeindegewalt.

Badischer Gemeindebeamtentag  
In der Zeit vom 20.—22. Mai 1922 findet in Mannheim der badische Gemeindebeamtentag statt, an dem neben zahlreichen

badischen auch die pfälzischen und hessischen Gemeindegewaltbeamten ihre Teilnahme zugesagt haben. Außer ersten Führern des deutschen Beamtenbundes und größerer außerbadischer Gemeindegewaltbeamtenverbände haben auch Vertreter der Regierung ihre Teilnahme in Aussicht gestellt. Die Tagung wird mit einem Begrüßungsabend, verbunden mit künstlerischen Darbietungen, am Samstag abend 8 1/2 Uhr im Festsaal des Hofgartens eingeleitet. Am Sonntag vormittag 11 Uhr findet in dem gleichen Saale der Gemeindegewaltbeamtentag statt. Oberbürgermeister Dr. Walz-Heidelberg hält einen Vortrag über „Die neue badische Gemeindegewalt“, Verbandsdirektor Weiler spricht über das neue badische Fürsorgegesetz. Nach der bisherigen großen Anzahl der Anmeldungen dürfte sich der Gemeindegewaltbeamtentag zu einer eindrucksvollen Kundgebung der badischen Gemeindegewaltbeamten gestalten.

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

An Stelle des auf sein Ansuchen von dem Dienste des Rheinischfälzischen Inspektors für den Bezirk 1b entbundenen Oberbauers a. D. Dr. Ruppertschmid sind die Geschäfte dieser Dienststelle dem Oberbaurat Spieß bei der Wasser- und Straßenbaudirektion übertragen worden.

Karlsruhe, den 4. Mai 1922.

Badisches Arbeitsministerium.

Engler.

Fuchs.

#### Die staatsärztliche Prüfung betr.

Hilfsarzt Dr. Otto Schmieder von Ettlingen hat sich der Prüfung für Staatsärzte unterworfen und ist für bestanden erklärt worden.

Karlsruhe, den 8. Mai 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

J. H. Wintersperger.

Zeller.

### Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

#### Ministerium des Kultus und Unterrichts.

##### Kath. Kultus.

Der von Seiner Erzellenz dem Herrn Erzbischof auf die Pfarrei Bensheim, Dekanats Landerbachsheim, ernannte Pfarrer Theodor Wörner, seither Pfarrer in Wetzlar, wurde am 17. April d. J. kirchlich eingesetzt.

##### Ministerium der Finanzen.

##### Ernennung:

Finanzassistent Adam Maurer bei der Landeshauptkasse zum Finanzsekretär.

##### Gestorben:

die Rechtsanwältin Hermann Dieck in Mannheim, Dr. Albert Lührbeimer in Mannheim und Dr. Joseph Helm in Heidelberg.  
Finanzsekretär Johann Weis in Bruchsal.  
Karl Kämmlin, Verwaltungsobersekretär beim Ministerium des Kultus und Unterrichts.

### Konzerthaus.

#### Badische Lichtspiele

Donnerstag, den 11. Mai  
Samstag, den 13. Mai  
jeweils 6 Uhr nachm. und 1/9 Uhr abends

#### Reise durch Griechenland (mit Vortrag). - Fleischfressende Pflanzen. - Das zahme Tier. - Krieg und Frieden im feuchten Element. - Großstadtfenerwehr.

Mittwoch, den 10. Mai keine Vorstellung.  
Voranzeige ab Montag, den 15. Mai  
**Im Kampf mit dem Berge.**

Verkaufsstellen wie bekannt, s. Plakataufkleber.

### BAUBUND-MÖBEL

in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.

Eigene Verkaufsstellen:  
KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22  
FREIBURG, Kaiserstr. 27  
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt  
PFORZHEIM Theaterstr. 15  
OFFENBURG, Steinstr. 2  
MOSSBACH, Hauptstr. 12  
SINGEN a. H., Schoffelstr. 25  
KONSTANZ, Rosgartenstr. 31

### BADISCHER BAUBUND G.M.

Gemeinnütziger Möbelvertrieb  
Telephon 5157. Karlsruhe am Rondellplatz.

### Bad. Landestheater.

Donnerstag, 11. Mai.  
5 1/2 bis 10 Uhr. 30 Mk.  
Abonnement B 3.  
Th.-Gem. B.V.B.  
Nr. 1—100 u. 2901—3000.

### Peer Gynt.

### Metallbetten

Stahlmatt, Kinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Beim Holzverkauf des Bad. Forstamts Staufen I vom 2. d. Mts. wurden folgende Preise erzielt, je f. Fb. Mtr. N.273

Eichen Ib	3800 M.
IIb	3000 "
IIIb	2500 "
IV	2380 "
V	1780 "
VI	880 "

Nadelholzstämme I 2882 Mark.  
Nadelholzstämme II 2602,80 Mark.  
Nadelholzstämme III 2313,60 Mark.  
Nadelholzstämme IV 2120,80 Mark.  
Nadelholzstämme V 1928 Mark.  
Nadelholzstämme VI 1637,10 Mark.  
Nadelholzabschnitte I 2892 Mark.  
Nadelholzabschnitte II 2410 Mark.  
Nadelholzabschnitte III 1928 Mark.

### Mannheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheimer Eisenbahn.

Mit Wirkung vom 20. Mai 1922 treten im Binnen-Personenverkehr der Mannheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheimer Nebenbahn Tarifserhöhungen in Kraft.

Näheres bei den Dienststellen.  
Mannheim, 9. Mai 1922.  
Obersteinerische Eisenbahngesellschaft A.G.

### Bad. Landestheater.

Lieferung von 2440 qm Gartengesteinplatten für Bahnhofsbelag im Bahnhof Pforzheim öffentlich zu vergeben. Bedingungenheft auf Zimmer 7 unserer Diensträume Außenstraße 2 in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Mittwochs den 21. Mai d. J., vormittags 11 1/2 Uhr, verschlossen und postfrei an uns einzureichen. Zuschlagsfrist 2 Wochen. N.279.2.1  
Pforzheim, 6. Mai 1922.  
Bahnbauinspektion.

### Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Baden. N.208 Güterrechtsregistertrag Band II Seite 104: Pfeiffer, Johannes, Buchdruckerbesitzer in Baden, und Adele geb. Weiermann. Durch Vertrag v. 20. April 1922 ist die durch Ehevertrag vom 18. Jan. 1907 vereinbarte Ertragsgemeinschaft mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab aufgehoben und Gütertrennung vereinbart worden. Baden, 24. April 1922. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.	Bretten. N.232 Güterrechtsregistertrag Band II Seite 12: Dr. Friedrich Wälder, Notar in Bretten, u. Ehefrau Paula geb. Glaser. Vertrag vom 21. April 1922. Ertragsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Bretten, 29. April 1922. Amtsgericht.	Bruchsal. N.233 Im Güterrechtsregister ist eingetragen B III S. 75: Gebr. Karl, Schloffer in Bruchsal, und Maria Anna geb. Schwaninger. Vertrag vom 26. April 1922. Gütertrennung des BGB. Bruchsal, 29. April 1922. Bad. Amtsgericht.	Bruchsal. N.234 Im Güterrechtsregister ist eingetragen B III S. 74: Wälder, Karl, Stadtarbeiter in Bruchsal, und Marie geb. Schöffler. Vertrag vom 24. April 1922. Gütertrennung des BGB. Bruchsal, 29. April 1922. Bad. Amtsgericht.	Donaueschingen. N.235 In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Wirth, Max, Gerichtsschreiber, Donaueschingen, und Anna Luise geb. Wagner daselbst. Vertrag vom 18. April 1922. Gütertrennung. Donaueschingen, den 2. Mai 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.	Eppingen. N.201 Güterrechtsregistertrag Band I Seite 804: Jhle, Albert, Installateurmeister in Eppingen, und dessen Ehefrau, Mina geb. Hofmann. Vertrag v. 20. März 1922. Ertragsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Eppingen, 2. Mai 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.	Gengenbach. N.276 Güterrechtsregistertrag. Finkelscher, Emil, Bahnbeamter in Reichensbach, und Maria geborene Biegelmüller. Vertrag vom 26. April 1922. Gütertrennung. Gengenbach, 8. Mai 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.	Mannheim. N.277 Zum Güterrechtsregister Band XIV wurde heute eingetragen: 1. Seite 470: Kaufher, Johann Georg, Schuhmacher, und Luise geb. Reckle in Mannheim. Vertrag vom 27. April 1922. Gütertrennung. 2. Seite 480: Schlump, Johannes, Kassier, und Anna geb. Kaltenbach in Mannheim. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1357 BGB. zustehende Recht, innerhalb ihres
---	---	---	--	--	---	--	--

häußlichen Wirkungskreis die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten ausgeschlossen. 3. Seite 481: Meßmer, Emil, Pferdehändler, und Rosa geb. Widmer in Mannheim. Durch Vertrag vom 20. April 1922 ist Ertragsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das in § 2 bezeichnete Vermögen. 4. Seite 482: Schulte, Johann David, Straßenbahnkassierer, u. Pauline geb. Meißner in Mannheim. Vertrag vom 21. April 1922. Gütertrennung. 5. Seite 483: Gluck, Fritz, Verwaltungsbeamter, und Elisabeth geborene Weide in Mannheim. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1357 BGB. zustehende Recht, innerhalb ihres häußlichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten ausgeschlossen. Mannheim, 6. Mai 1922. Bad. Amtsgericht B.G. 4.	Wetzlar. N.287 Güterrechtsregister Bd. I S. 91, Epp, Wilhelm Josef, Kaufmann, und Maria Theresia geb. Sieber in Stetten a. L. M. Vertrag vom 24. März 1922. Das in § 4 beschriebene Vermögen ist Vorbehaltsgut der Frau. Wetzlar, 25. April 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.	Waldsöll. N.267 Güterrechtsregistertrag Band II Seite 125: Teufel, Karl, Elektroinstallateur in Aderlingen a.	Mh. und Rosa Bohnensstengel. Vertrag vom 11. April 1922. Gütertrennung. Waldsöll, 1. Mai 1922. Bad. Amtsgericht I.	Schopfheim. N.288 In das Güterrechtsregister Band I Seite 297 wurde eingetragen: Batholomäus Grether, Bankvollmächtigter in Rauburg, und Elsa Margarethe geb. Brauchle. Vertrag vom 29. April 1922. Gütertrennung. Schopfheim, 6. Mai 1922. Bad. Amtsgericht.	Berthheim. N.258 Güterrechtsregistertrag Band II Seite 65: Wilhelm Christof Schenker, Kaufmann in Berthheim, und Emma geborene Anes daselbst. Vertrag v. 11. April 1922. Ertragsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut gemäß § 1519 ff. des B.G.B. Berthheim, 26. April 1922. Amtsgericht.	Bereins-Register. N.289 In das Vereinsregister des Amtsgerichts ist am 8. Mai 1922 unter Nr. 13 der Verein „Vereinigung Mittelbadischer Verschlagbrenner“ mit dem Sitz in Achern eingetragen worden. Achern, 8. Mai 1922. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.	Ettlingen. N.256 In das Vereinsregister des Amtsgerichts ist am 21. Mai 1921 angenommen. Ettlingen, 28. April 1922. Bad. Amtsgericht I.
--	--	--	---	---	---	---	---